

Bekanntmachung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen



Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung v. 25.02.2008 i. V. mit § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Neufassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), hat die Verbandsversammlung am 13.03.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgesetzt.

Zusammenstellung nach § 5 Abs. 1 EigVo für das Wirtschaftsjahr 2013

Es betragen

1.	Erfolgsplan	
-	Erträge	10.054.000 EUR
-	Aufwendungen	9.403.000 EUR
-	Jahresgewinn	651.000 EUR
-	Jahresverlust	0 EUR
2.	Finanzplan	
	der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.417.000 EUR
-	der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.443.000 EUR
-	der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	913.000 EUR
-	der Saldo aus der Änderung des Finanzbestandes	-113.000 EUR
3.	Es werden festgesetzt	
3.1.	der Gesamtbetrag der Kredite	
	für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.443.000 EUR
	- davon für Umschuldungen	0 EUR
3.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.3.	der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	878.300 EUR
4.	Die Stellenübersicht weist 52,75 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5.	Stand des Eigenkapitals	
-	betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	16.876.000 EUR
-	beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	17.323.000 EUR
-	beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	17.974.000 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde am 28.03.2013 erteilt:

Der Wirtschaftsplan 2013 liegt in der Zeit vom 22.04.2013 bis 03.05.2013 während der Dienstzeiten beim WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen in Stavenhagen, Schultetusstraße 56 für jeden zur Einsichtnahme aus.

Stavenhagen, den 09.04.2013


Inge Maischak

Verbandsvorsteherin

